

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300, Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Technische Oberschule

Die Technische Oberschule ist die Oberstufe der Berufsoberschule. Sie baut auf einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung im gewerblichen Bereich und auf einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss auf. Auf dieser Grundlage vermittelt sie vor allem eine weitergehende allgemeine Bildung und führt in zwei Jahren zum Erwerb der Studienberechtigung an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität).

1. Bildungsziel:

1.1 FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE

Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg

- a) in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sport/Sportwissenschaft, sowie
 - aa) Ingenieurwissenschaften bei der Technischen Oberschule,
 - ab) Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaften bei der Wirtschaftsoberschule,
- b) für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen,
- c) für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1.1a genannten Fächern, soweit diese für die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport,
- d) in allen Fächern an Kunsthochschulen.

Die fachgebundene Hochschulreife schließt die Fachhochschulreife mit ein.

Anerkennung des Zeugnisses in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Entsprechend der Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von an Berufsoberschulen erworbenen Zeugnissen der fachgebundenen Hochschulreife - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der Fassung vom 05.06.1998 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen:

- a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen
- b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtung

1.2 ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Technischen Oberschule kann nach dem Beschluss der KMK-Konferenz vom 05.06.1998 auch die allgemeine Hochschulreife zuerkannt werden, sofern Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) nachgewiesen werden. Diese können erbracht werden

- durch Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 - 10 allgemeinbildender Schulen (Schlussnote mindestens „ausreichend“) oder
- durch Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in der Technischen Oberschule im Umfang von insgesamt 8 Wochenstunden und mindestens der Note „ausreichend“ in der Abschlussklasse.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Technische Oberschule sind:

- 2.1 die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums, wobei in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik ein Notenschnitt von

mindestens 3,0 und jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein muss. Ist der Notendurchschnitt schlechter als 3,0, so besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahmeprüfung wird auch zugelassen, wer einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand nach Abschluss einer Berufsausbildung nachweisen kann,

- 2.2 das Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand und der Abschluss einer nach der Ausbildungsordnung mindestens zweijährigen Berufsausbildung im gewerblichen Bereich.

Das 1. Halbjahr gilt als Probezeit.

- 2.3 Fachhochschulreife - Der Quereinstieg in das zweite Jahr der Technischen Oberschule für Bewerber mit der Fachhochschulreife ist möglich, wenn

- im FHSR-Zeugnis in den Fächern DEUTSCH, ENGLISCH und MATHEMATIK im Durchschnitt mindestens 2,0 erreicht wurde und
- ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung stattgefunden hat.

Für die Bewerbung sind abzugeben: Zeugnis (beglaubigte Kopien) entsprechend Punkt 2.1, Zeugnisse entsprechend Punkt 2.2 und ein Lebenslauf in tabellarischer Form.

3. **Dauer und Unterrichtsbeginn:** Der Unterricht (Vollzeitunterricht) dauert zwei Jahre und beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

4. Unterrichtsfächer:

Pflichtfächer: Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Religionslehre, Projektarbeit, (30 Wochenstunden bzw. 34 mit Französisch)

Wahlfächer: Französisch für Anfänger, Bildende Kunst, Wirtschaftsgeographie, Computertechnik, Sport

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

- 5.1 Anmeldung: Abgabe des Aufnahmeantrages mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnissen (beglaubigte Fotokopie) **bis zum 01. März eines Jahres**

Bewerber, deren Aufnahmeanträge erst nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können dann berücksichtigt werden, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich und unter der oben angegebenen Internetadresse. Eine Bearbeitung kann nur bei fristgerechter Vorlage des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages unter Beifügung aller Unterlagen erfolgen.

Bescheinigungen jeglicher Art können erst nach Unterrichtsbeginn ausgestellt werden.

- 5.2 Aufnahmeverfahren

Bis Ende April des jeweiligen Jahres erhalten Sie eine Mitteilung über Ihre Aufnahmeaussichten, von telefonischen Nachfragen hierzu bitten wir abzusehen.

Bewerber, die die erforderlichen Abschlüsse erst am Ende des Schuljahres erhalten, fügen eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bei. Bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gem. Ziffer 2.1 in diesen Zeugnissen wird ein Bescheid erteilt mit dem Vorbehalt, dass auch im Abschlusszeugnis dieselben noch erfüllt werden. Das Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis ist unverzüglich nach Erteilung nachzureichen.

Melden sich mehr Bewerber als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt.

6. Ausbildungskosten:

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Die Schule ist eine förderungsfähige Ausbildungsstätte nach § 2 des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAFÖG). Näheres erfahren Sie beim zuständigen BAFÖG-Amt.